

## **Gesetzliche Verankerung von mittelbarer pädagogischer Tätigkeit bzw. Vor- und Nachberei- tungszeit für pädagogische Fachkräfte in Sachsen**

*Strategiepapier der GEW Sachsen*

Im sächsischen KiTA-Gesetz sollen zukünftig für pädagogische Fachkräfte Zeitanteile für mittelbare pädagogische Tätigkeit<sup>1</sup> bzw. Vor- und Nachbereitungszeit<sup>2</sup> festgeschrieben werden. Die Höhe soll jeweils 20% der arbeitsvertraglich geschuldeten Arbeitszeit der Fachkräfte betragen. Mit der, in diesem Jahr fälligen, Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 und 2020 müssen die Grundlagen geschaffen werden um das Vorhaben schrittweise umzusetzen.

Mit Einführung des Sächsischen Bildungsplanes werden unseren pädagogischen Fachkräften nicht unmittelbar am Kind zu leistende Aufgaben und Tätigkeiten vorgegeben. Gleichzeitig fehlt ein entsprechender Gegenwert in Form von dafür zur Verfügung stehender Arbeitszeit.

Die GEW fordert seit dem Jahr 2006 die gesetzliche Festschreibung von Arbeitszeit-Anteilen für mittelbare pädagogische Tätigkeit. Unsere Forderung wird in den letzten zehn Jahren durch die, vom sächsischen Staatsministerium für Soziales in Auftrag gegebene, Evaluierung zum Bildungsplan und durch entsprechende Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung gestützt. Darüber hinaus finden sich im Zwischenbericht 2016 „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, empirisch belegte Orientierungswerte für mittelbare pädagogische Tätigkeit zwischen 10% und 23% (entspricht durchschnittlich 16,5%).

---

<sup>1</sup> mittelbare pädagogische Tätigkeit ist die fachlich exakte Bezeichnung und umfasst die, zur Erfüllung des sächsischen Bildungs- und Erziehungsplanes notwendigen Aufgaben, die eine Fachkraft parallel zu den unmittelbaren Kontaktstunden am Kind zu bewältigen hat (Abkürzung: mpT).

<sup>2</sup> umgangssprachlich sehr häufig verwendete Bezeichnung für die mittelbare pädagogische Tätigkeit (Abkürzung: VNZ)

Tabelle 1:

Darstellung des Umfangs des Zielzustands (Oben), einer Teilumsetzung (Mitte) und schon bestehender Vorstellungen (Unten):

|                              |                                   |          |
|------------------------------|-----------------------------------|----------|
| 40 Wochenstunden Arbeitszeit | davon <b>20%</b> mpT / Woche =    | 8,0 Std. |
| 36                           |                                   | 7,2 Std. |
| 34                           |                                   | 6,8 Std. |
| 32                           |                                   | 6,4 Std. |
| 30                           |                                   | 6,0 Std. |
| 40 Wochenstunden Arbeitszeit | davon <b>10%</b> mpT / Woche =    | 4,0 Std. |
| 36                           |                                   | 3,7 Std. |
| 34                           |                                   | 3,4 Std. |
| 32                           |                                   | 3,2 Std. |
| 30                           |                                   | 3,0 Std. |
| 40 Wochenstunden Arbeitszeit | davon <b>2 Std.</b> mpT / Woche = | 5,0 %    |
| 36                           |                                   | 5,5 %    |
| 34                           |                                   | 5,8 %    |
| 32                           |                                   | 6,2 %    |
| 30                           |                                   | 6,6 %    |

**Die Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle lässt folgendes Fazit zu:**

1. 20% der jeweiligen Wochenarbeitszeit bedeuten bei der „Umsetzung in einem Zug“ einen erheblichen Kraftakt, d.h. politisch/ finanziell ist diese Maßnahme nicht realistisch
2. 10% sind als Schlussergebnis zu wenig, stellen aber einen möglichen Zwischenschritt zur stufenweisen Festschreibung der finalen 20%-Forderung dar
3. Die jetzt schon in der Diskussion befindlichen 2 Stunden sind gleichfalls als Schlussergebnis zu wenig. Sie können aber -wie Punkt 2- eine Kompromiss-Stufe hin zu den finalen 20% sein

**Basierend auf diesen drei Überlegungen schlägt die GEW folgenden Weg zur Umsetzung vor:**

- Innerhalb des, Ende diesen Jahres zu beschließenden, Doppelhaushaltes ist als erster Schritt die Finanzierung von 2 Stunden mittelbarer pädagogischer Tätigkeit pro Fachkraft (unabhängig von der individuellen arbeitsvertraglich festgelegten Arbeitszeit) als Sockel sicher zu stellen.  
Zusätzlich ist den Trägern von KiTAs Budget in Höhe einer dritten Stunde/Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für projekt- und/oder sozialraumbezogene konkrete und individuelle Arbeit, die spezifisch ein höheres Maß an mittelbarer pädagogischer Tätigkeit erfordern, zu verwenden. Die Bemessungsgrundlage kann dafür z. B. die Anzahl der Einrichtungen und/ oder die Betreuungskapazität von Kindern pro Träger sein.
- Eine belastbare politische Willensbekundung für die kontinuierliche Anhebung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit pro Fachkraft und deren Finanzierung in den kommenden Doppelhaushalten.
- Die Änderung des Sächsischen Kindertagesstätten-Gesetzes im Sinne der ersten beiden Punkte.
- Aktive und proaktive Unterstützung aller Kolleg\*innen die, als Teilzeitbeschäftigte, ihre persönliche Arbeitszeit vertraglich um den 2stündigen Anteil der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit erhöhen würden, um damit einen Teil des Personalmehrbedarfs an Fachkräften aufzufangen.

Durch inhaltliche Abstimmung und zeitliche Staffelung ermöglichen die gemachten Vorschläge eine reale Chance, möglichst schnell die mittelbare pädagogische Tätigkeit für unsere Fachkräfte gesetzlich zu verankern.

Eine in dieser Form gesetzlich und vor allem zeitlich festgeschriebene mittelbare pädagogische Tätigkeit ist außerdem ein gewichtiges Argument bei der Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung.

Darüber hinaus wird dem Bedürfnis nach genügender Flexibilität für Träger mit besonderen Herausforderungen entsprechend Rechnung getragen.

Um erfolgreich zu sein, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Basis aus Akzeptanz und Unterstützung für unsere Vorschläge - aus den eigenen gewerkschaftlichen Reihen, von Eltern und von Entscheidungsträgern aus der Kommunal- und Landespolitik.

Die GEW muss mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie z. B. mit Veranstaltungen und multimedialen Beiträgen incl. Social Media, Akzeptanz und Unterstützung herstellen.

### **Abschließend noch eine Stellungnahme zu alternativen Umsetzungsideen:**

Eine Berechnung von mittelbarer pädagogischer Tätigkeit basierend auf der Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und in Horten, multipliziert mit einem Faktor X, dann umgesetzt -durch die anschließende Entscheidungshoheit über die konkrete Verteilung- durch die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen, muss aus gewerkschaftlicher Sicht abgelehnt werden!

Mit dieser Lösung wäre nicht gesichert, dass bei jeder pädagogischen Fachkraft die, von ihr benötigten, Zeitanteile für mittelbare pädagogische Tätigkeit auch ankommen.

Im Übrigen ist es fachlich vollkommen falsch, dass sogenannte „Springer“ keine Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeit benötigen. Gerade **ihre** Beobachtungen, Zuarbeiten und **ihre** Beteiligungen an kollegialen Fallberatungen zu einzelnen Kindern vervollständigen das Bild der betreffenden Kinder. In der offen konzipierten Arbeit ist es ein fachliches Muss, dass alle Teammitglieder ihren Teil zur Entwicklungsdokumentation beitragen.